



## Nachweis der Qualitätsanforderungen gemäss Art. 58g KVV

für

**Institutionsname:** \_\_\_\_\_ **Institutionsart:** \_\_\_\_\_

**Institutionsleitung:** \_\_\_\_\_

Nur von Institutionen auszufüllen, welche im Kanton Schaffhausen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) tätig sein möchten. Das Formular ist im Original mit sämtlichen Beilagen per Post an das Gesundheitsamt einzureichen.

**1. Verfügen Sie über das erforderliche qualifizierte Personal\*, um Ihre Leistung nach KVG erbringen zu können?**

- Ja -> geben Sie bitte an, wie sich Ihr Personal zusammensetzt (Anzahl Beschäftigte und Vollzeit-äquivalente pro Berufsgruppe; berufliche Qualifikationen sowie die für die Leistungserbringung notwendigen und absolvierten Aus- und Weiterbildungen pro Person):

---

---

---

---

---

---

- Nein  
Begründung: \_\_\_\_\_

\* Das für die Leistungserbringung erforderliche Personal muss während der ganzen Dauer der Leistungserbringung in ausreichender Anzahl verfügbar und für die Leistungserbringung ausgebildet sein, damit die Qualität der Leistungserbringung sichergestellt werden kann. Beispielsweise muss das Personal für die vorgesehenen Behandlungen, allfälligen Medikamentenabgaben und -verabreichungen sowie allfällige, daraus erfolgende Notfälle eine entsprechende Qualifikation vorweisen. Insbesondere muss es eine Ausbildung in Hygiene vorweisen, wenn es im Rahmen von Eingriffen in der Praxis beigezogen wird. Personen, die Patientinnen und Patienten beraten (beispielsweise am Telefon bezüglich sofortiger oder späterer Behandlung etc.), müssen über eine entsprechende Ausbildung verfügen. (Quelle: Erläuternder Bericht zur Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung [KVV], S. 25).

**2. Verfügen Sie über ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem?**

- Ja -> beschreiben Sie bitte kurz die Prozesse und Strukturen Ihres Qualitätsmanagementsystems und nennen Sie seinen Namen, falls ein solcher existiert:

---

---

---

- Nein  
Begründung: \_\_\_\_\_



**3. Verfügen Sie über ein geeignetes internes Berichts- und Lernsystem?**

- Ja -> umschreiben Sie bitte kurz Ihr internes Berichts- und Lernsystem und nennen Sie seinen Namen, falls ein solcher existiert:

\_\_\_\_\_

- Nein

Begründung: \_\_\_\_\_

**4. Sind Sie einem gesamtschweizerisch einheitlichen Netzwerk zur Meldung von unerwünschten Ereignissen angeschlossen?**

- Ja -> nennen Sie bitte den Namen des Netzwerks:

\_\_\_\_\_

- Nein

Begründung: \_\_\_\_\_

**5. Verfügen Sie über die Ausstattung, um an nationalen Qualitätsmessungen teilzunehmen?**

- Ja -> geben Sie bitte an, über welche technische Ausstattung Sie verfügen: Welche Primärsysteme und Austauschformate werden verwendet? Ist die Mehrfachnutzung der Daten sichergestellt?

\_\_\_\_\_

- Nein

Begründung: \_\_\_\_\_

Der Kanton weist die Antragstellenden darauf hin, dass sie neben der Erfüllung der Qualitätsanforderungen nach Art. 58g KVV auch die vertraglich festgelegten Regeln zur Qualitätsentwicklung nach Art. 58a Abs. 6 KVG befolgen müssen, sobald entweder ein entsprechender Qualitätsvertrag im Sinn von Art. 58a KVG abgeschlossen und vom Bundesrat genehmigt worden ist oder der Bundesrat – beim Fehlen eines Qualitätsvertrags – die entsprechenden Regeln festgelegt hat. Als Leistungserbringer müssen Sie sich an die vertraglich festgelegten Regeln zur Qualitätsentwicklung halten, auch unabhängig von einer Verbandsmitgliedschaft.

Das vorliegende Formular wurde vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt:

Ort / Datum:

Unterschrift Geschäftsleitung:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_